

# **Diebstahlsprävention: Zulässigkeit Folierung Seitenscheiben vorne**

**Beitrag von „macko“ vom 17. Oktober 2013 um 20:45**

Hallo Björn,

also grundsätzlich ist eine Folierung an den vorderen Seitenscheiben nicht zulässig.

Einzige Ausnahme die ich vermute zu kennen, ist die Foliatic Einbruchshemmfolie, die Du auch beschreibst. Imho ist die auch trotz der Wärmeschutzverglasung zulässig, da müsste man aber mal in der ABE nachsehen...

Gruss  
Marco